

**Misstandsfeststellungen und Veranlassungen der Volksanwaltschaft 2019**  
**Landes- und Gemeindeverwaltung**

**Burgenland**

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Grundsteuer VA-B-ABG/0005-C/1/2018	Marktgemeinde (MG) Rotenturm an der Pinka	Obwohl der Bf nicht mehr Eigentümer eines Grundstücks war, schrieb die Marktgemeinde ihm - und nicht dem neuen Eigentümer - die Grundsteuer vor. Die Marktgemeinde rechtfertigte sich damit, dass zum Zeitpunkt der Vorschreibung noch kein aktueller Einheitswertbescheid vorlag, der den neuen Eigentümer auswies. Die Beschwerde wurde von der VA als berechtigt qualifiziert. Die Marktgemeinde stellte das Abgabekonto auf null und behob damit den Grund der Beschwerde.
Verfahrensdauer VA-B-BT/0010-B/1/2019	Gemeinde Deutsch-Jahrdorf	Die Baubehörde leitete eine bei ihr eingebrachte Säumnisbeschwerde an das LVwG erst vier Monate nach Einbringung weiter. Sie erließ auch selbst keine Entscheidung innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten
Baulandbestätigung VA-B-BT/0007-B/1/2019	Marktgemeinde Rudersdorf	Der vormalige Bürgermeister stellte eine unrichtige Baulandbestätigung aus. Der Grundstückskäufer erfuhr erst drei Jahre später, dass sein gekauftes Grundstück größtenteils nicht im Bauland liegt. Nach dem Einschreiten der VA beschloss der Gemeinderat einstimmig, den bebauten Teil in „Bauland – Dorfgebiet“ und eine kleinere Fläche in „Grünland – Hausgarten“ umzuwidmen.
Erschließungskosten VA-B-BT/0049-B/1/2018	Landeshauptstadt Eisenstadt	Die Landeshauptstadt forderte von der Eigentümerin eines durch Teilung entstandenen Grundstücks Erschließungskosten nach dem anteiligen Flächeninhalt, obwohl der Beitrag laut Erschließungskostenvertrag nach der Grundstückslänge an der Verkehrsfläche zu berechnen war. Die VA regte an, die Stadt möge auf die Differenz zum höheren Beitrag nach Flächeninhalt verzichten, und den Text ihrer Erschließungskostenverträge korrigieren, um künftige Missverständnisse zu vermeiden.
Akteneinsicht VA-B-BT/0043-B/1/2018	Marktgemeinde Riedlingsdorf	Der Bürgermeister verweigert rechtswidriger Weise die Akteneinsicht in einen Bauakt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Konsenslose Anschüttungen VA-B-BT/0026-B/1/2018	Gemeinde St. Egyden am Steinfeld	Die Baubehörde erlässt entgegen den gesetzlichen Vorgaben sieben Jahre hindurch keinen Abbruchauftrag.
Gefährdungsabklärung durch Kinder- und Jugendhilfe VA-B-SOZ/0030-A/1/2017	Bezirkshauptmannschaft (BH) Güßing	Eine falsche Darstellung des Grundes für die Gefährdungsabklärung gegenüber der VA, den Eltern und dem Kinder- und Jugendpsychiatriezentrum erzeugte den Anschein, dass der Pflegschaftsrichter eine akute, erhebliche Gefährdung der Kinder vermutet habe. Zu beanstanden war außerdem, dass die Kinder- und Jugendhilfe ihrer gesetzmäßigen Aufgabe nicht nachkam, das Gefährdungsrisikos der Kinder einzuschätzen, sondern eine psychologische Diagnostik der Kinder von den Eltern verlangte.

## Kärnten

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Parkstrafe VA-K-ABG/0004-C/1/2019	Landeshauptstadt Klagenfurt	Eine Frau monierte, dass gegen sie eine Parkstrafe für ein Kfz der Marke VW verhängt worden sei, obwohl sie keinen VW besitze. Die Landeshauptstadt räumte ein, dass dem Straßenaufsichtsorgan bei der Eingabe des Kennzeichens ein Ablesefehler unterlaufen sei. Deshalb wurde die zuständige Dienststelle angewiesen worden, der Bf den bereits bezahlten Betrag von 42 Euro zurückzuerstatten.
Agrarverfahren - Dauer VA-K-AGR/0005-C/1/2017	Agrarbehörde (AB) Kärnten, Dienststelle Villach	Der Bf beschwerte sich darüber, dass die Agrarbehörde seinen Antrag auf Einräumung bzw. Erweiterung eines land- und forstwirtschaftlichen Bringungsrechtes verzögert bearbeite. Die Beschwerde war berechtigt, da die AB sechs Monate nach Einbringung des Antrages noch keine Schritte gesetzt hatte. Zudem beanstandete die VA Verzögerungen bei der Erstellung des Gutachtens der Amtssachverständigen.

## Niederösterreich

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Wasseranschluss- Ergänzungsabgabe VA-NÖ-ABG/0027-C/1/2018	Gemeinde Velm-Götzendorf	Dem Bf wurde eine Wasseranschluss-Ergänzungsabgabe vorgeschrieben, mit der er nicht einverstanden war. Nach Auskunft der NÖ LReg hätte der Bescheid nur nach Einbringen einer Veränderungsanzeige erlassen werden dürfen. Die VA regte an, den Bescheid aufzuheben. Die Gemeinde beharrte dennoch auf der Richtigkeit der Vorschreibung und behob den Bescheid nicht.
Mahnung von Gemeindegebühren VA-NÖ-ABG/0024-C/1/2018	Stadtgemeinde Ebenfurth	Die Stadtgemeinde forderte von der Bf Abgaben ein. Die Bf konnte allerdings die bereits erfolgte Zahlung der Abgaben mit Unterlagen nachweisen. Die Stadtgemeinde räumte den Fehler ein. Diverse Buchungen konnte die Stadtgemeinde zum Teil zwar nicht mehr nachvollziehen, buchte die „offenen“ Forderungen aber zur Gänze aus.
Grundverkehrsbehördliches Verfahren VA-NÖ-AGR/0012-C/1/2018	Grundverkehrsbehörde Hollabrunn	In der Kundmachung eines Rechtsgeschäftes über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke war eine nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 örtlich nicht zuständige Bezirksbauernkammer zur Abgabe einer Interessentenerklärung angegeben worden. Die Grundverkehrsbehörde berichtigte die Kundmachung und behob den Fehler.
Bauverfahren – mangelnde Konkretisierung einer Auflage VA-NÖ-BT/0012-B/1/2019	Marktgemeinde Maria Anzbach	Die Berufungsbehörde erteilte einer Bauwerberin die Auflage zur Umsetzung eines nicht näher definierten Projekts zur Ableitung der Oberflächenwässer. Mangels hinreichender Konkretisierung konnte die Auflage behördlich nicht vollstreckt werden.
Hühnerhaltung Ortsgebiet VA-NÖ-BT/0003-B/1/2019	Gemeinde Schwarza im Steinfeld	Baubehörde erlässt gesetzlich geforderten Beseitigungsauftrag nicht.
Sondernutzungsvertrag VA-NÖ-BT/0140-B/1/2018	Marktgemeinde Ravelsbach	Die Marktgemeinde Ravelsbach schloss mit dem Bauwerber einen Sondernutzungsvertrag zur Errichtung eines Autoabstellplatzes auf öffentlichen Gut ab. Vertragswidrig wurde auf der Fläche eine Terrasse errichtet. Die VA stellte einen Missstand fest und forderte die Gemeinde auf, umgehend gegen die vertragswidrige Nutzung des öffentlichen Gutes vorzugehen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Nichtbearbeitung eines Rechtsmittels VA-NÖ-POL/0002-C/1/2019	Bezirkshauptmannschaft (BH) Neunkirchen	Die BH erließ eine Strafverfügung, gegen die der Bf ein Rechtsmittel erhob. Da die BH nicht darauf reagierte, wandte er sich an die VA. Die BH räumte ein, dass das Rechtsmittel wegen Überschneidungen der Zuständigkeiten innerhalb der Behörde tatsächlich nicht bearbeitet worden war. Der Bf wurde auch nicht über die Einstellung des Verfahrens informiert.

## Oberösterreich

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Baulandausweisung VA-OÖ-BT/0082-B/1/2018	Gemeinde Weyregg am Attersee	Der Gemeinderat wies eine durch Hangwasser und Rutschungen gefährdete Fläche im örtlichen Entwicklungskonzept der „Wohnfunktion“ zu und änderte die Flächenwidmung von „Grünland – Grünzug“ in „Bauland – Wohngebiet“ ab, obwohl die von der Wildbach- und Lawinenverbauung geforderten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr noch nicht durchgeführt waren. Die Gemeinde meinte, es genüge, diese Maßnahmen in Auflagen der Baubewilligung vorzuschreiben. Die von der VA befasste Aufsichtsbehörde teilte der Gemeinde im Genehmigungsverfahren Versagungsgründe mit.
Eisabwurf von Windkraftanlage VA-OÖ-LGS/0004-B/1/2019	Marktgemeinde Frankenburg	Die Baubehörde unterließ im Anzeigeverfahren zu prüfen, ob eine Windkraftanlage mit der Dorfgebietwidmung vereinbar ist. Insbesondere erklärte sie nicht ab, ob ihre ordnungsgemäße Benützung Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Bewohner mit sich bringt. Sie verabsäumte es ferner, rechtzeitig konkrete Maßnahmen zur Abwehr der Gefahr des Eisabwurfes vorzuschreiben. Die Straßenverwaltung unterließ die Prüfung, ob die Windkraftanlage die gefahrlose Benützung der innerhalb von acht Metern vorbeiführenden Straßen beeinträchtigt und ob sie der Errichtung dieser Anlage zustimmen darf.
Nichtbeantwortung einer Anfrage VA-OÖ-POL/0015-C/1/2018	Landeshauptstadt Linz	Ein Anrainer beschwerte sich per E-Mail beim Vizebürgermeister über die Verkehrssituation an seiner Wohnadresse und deponierte Kritikpunkte und Fragestellungen, die unbeantwortet blieben. Erst im Prüfverfahren der VA bezog die Landeshauptstadt inhaltlich Stellung. Weil kein Antwortschreiben erfolgte, war der Beschwerde die Berechtigung zuzuerkennen.
Versagung der Mindestsicherung VA-OÖ-SOZ/0013-A/1/2019	Stadt Steyr	Antrag auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wird abgewiesen, obwohl alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Zuerkennung vorliegen – VA erwirkt rückwirkende Leistungszuerkennung.
Mindestsicherung W-SOZ/0005-A/1/2019	Stadt Wels	Die Bf musste im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung beim Magistrat monatlich mehrere Bewerbungsschreiben vorlegen, obwohl sie an Krebs erkrankt war und regelmäßig Therapien absolvieren musste. Aufgrund eines Arztbriefs und des Betreuungsvertrags mit dem AMS verzichtete die Behörde aber auf die regelmäßigen Bewerbungen. Dies sei der Bf bereits vor Einleitung der Prüfung durch die VA mitgeteilt worden.

## Salzburg

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Baupolizei VA-S-BT/0052-B/1/2018	Marktgemeinde Rauris	Obwohl die Behörde seit mehr als zwei Jahren wusste, dass ein Wirtschaftsgebäude eines gewerblichen Schacht- und Zerlegungsbetriebs raumordnungswidrig genutzt wurde, erließ sie keinen baupolizeilichen Unterlassungsbescheid.
Kaufvertrag VA-S-G/0013-B/1/2018	Gemeinde Faistenau	Der Bürgermeister legt anlässlich eines Abschlusses von Mietverträgen Kaufbedingungen zur Zustimmung vor, ohne eindeutig klarzulegen, dass diese sich entsprechend dem Gemeindevertretungsbeschluss nur auf das eingeräumte Vorkaufsrecht beziehen und nicht den Abschluss eines Mietkaufs bedeuten.

## Steiermark

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Einsicht in Verordnung VA-ST-ABG/0015-C/1/2018	Gemeinde Fohnsdorf	Die Gemeinde verweigerte dem Bf die Einsicht in eine Verordnung aus Datenschutzgründen und erklärte dies gegenüber der VA mit Unsicherheit. Sie zeigte sich im Zuge des Prüfverfahrens bereit, dem Bf die Verordnung auszuhändigen. Außerdem sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gezielte Schulung erhalten.
Parkstrafe VA-ST-ABG/0009-C/1/2018	Stadt Graz	Für den Betriebseinsatz verfügt der Bf über eine Ausnahmegenehmigung. Obwohl er sich in Ausübung dieser Tätigkeit befand, wurde gegen ihn eine Parkstrafe verhängt. Warum das Parkraumüberwachungsorgan zur strafrelevanten Feststellung gelangte, blieb unklar, weshalb die VA die Strafe kritisierte. Die Stadt Graz ließ daraufhin beim Arbeitgeber des Bf einen Tätigkeitsbericht für den Kundentermin einholen und die Strafverfügung aufheben.
Bewilligungsverfahren für einen Schweinemaststall VA-ST-BT/0047-B/1/2018	Marktgemeinde Gleinstätten	Der Gemeinderat gab den Berufungen der Nachbarn gegen die Baubewilligung für ein Stallgebäude mit rund 500 Mastschweinen erst 7,5 Jahre später teilweise Folge, obwohl der VwGH die Revision der Gemeinde schon acht Monate davor zurückgewiesen hatte. Es wurde nicht geprüft, ob zur Vermeidung der Belästigungen Auflagen oder größere Abstände vorzuschreiben sind. Da die Behörde die Rechtmäßigkeit des alten Baubestandes nie feststellte, konnte sie auch nachträglich keine zusätzlichen Auflagen vorschreiben.
Schneeräumung VA-ST-POL/0004-C/1/2018	Bezirkshauptmannschaft (BH) Graz Umgebung	Der Bf beschwerte sich, dass Nachbarn ihrer Schneeräumspflicht nicht nachkämen und die BH untätig bleibe. Die Ansicht der BH, dass sie dies nicht kontrollieren müsse, teilte die VA nicht. Die LReg stellte klar, dass die BH einen Verstoß gegen die Schneeräumungspflicht verfolgen und sich nicht nur auf Anzeigen Dritter verlassen müsse. Künftig werde die Schneeräumungspflicht laut LReg kontrolliert.
Verletzung des Dienstvertrages VA-ST-SCHU/0009-C/1/2018	Bildungsdirektion BD) Steiermark, Gemeinde Tillmitsch, Stmk Landesregierung	Die Bf war laut Dienstvertrag als schulische Nachmittagsbetreuerin an der VS angestellt. Von dort wurde sie im Widerspruch zu ihrem Dienstvertrag, gegen ihren Willen und ohne sachliche Rechtfertigung in den gemeindeeigenen Kindergarten versetzt. Im Kindergarten hatte sie praktisch nur Hilfstätigkeiten zu verrichten. Die VA beanstandete den vertragswidrigen Umgang der Gemeinde mit der Frau, der diese zur Auflösung ihres Dienstvertrages motivierte.



## Wien

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Dauer der Staatsbürgerschaftsverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 55	Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden oder nur sehr wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu vermeidbaren Verzögerungen, wobei organisatorische Mängel und eine steigende Anzahl an Staatsbürgerschaftsverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Die VA regte an, die Verfahren so rasch wie möglich abzuschließen, sofern sie im Lauf des Prüfverfahrens nicht bereits abgeschlossen wurden.
Kanalgebühr VA-ABG/0008-C/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 31	Die MA 31 schrieb dem Bf trotz eines Gebrechens, das einen hohen Wasserverbrauch zur Folge hatte, eine hohe Kanalgebühr vor. Die Mitarbeiter der Stadt waren zwar über das Gebrechen informiert, berücksichtigten das Gebrechen aber nicht. Die VA regte an, die Bescheide aufzuheben bzw. zu berichtigen. Die MA 31 verweigerte dies wegen Fristablaufs und sah die Verantwortung für die Anlage beim Wasserabnehmer. Die VA kritisierte, dass die MA 31 dennoch verpflichtet ist, vor Gebührenschriftung den Sachverhalt zu ermitteln.
Verfahrensverzögerung vor Gericht VA-W-LAD/0003-A/1/2018	Landesverwaltungsgericht (LVwG) Wien	In einer dienstrechtlichen Angelegenheit erging die Entscheidung erst nach zweieinhalb Jahren. Das Verwaltungsgericht begründete die Verzögerung mit dem überaus großen Arbeitsaufwand und der erheblichen Anzahl an zu erledigenden Akten.
Staatsbürgerschaft – Verfahrensdauer VA-W-POL/0049-C/1/2019	Landesverwaltungsgericht (LVwG) Wien	Das LVwG Wien verletzte die sechsmonatige Entscheidungspflicht. Das Verfahren wurde mittlerweile nach nahezu achtmonatiger Verfahrensdauer abgeschlossen.
Staatsbürgerschaft VA-W-POL/0008-C/1/2019 VA-W-POL/0002-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	In den Verfahren zur Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft von Vater und Sohn setzte die MA 35 nicht durchgehend Verfahrensschritte, weshalb die Verfahren verzögert wurden. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Nichtbeantwortung eines Schreibens durch die LPD Wien VA-W-POL/0258-C/1/2018	Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Der Beschwerdeführer erhielt eine Anonymverfügung und zahlte diese ein. Zeitgleich wandte er sich jedoch an die LPD Wien, um auf die schlechte Erkennbarkeit eines Verkehrszeichens aufmerksam zu machen. Die LPD Wien schrieb ihn jedoch zurück, dass ein Einspruch gegen eine Anonymverfügung nicht zulässig sei. Als er erneut mitteilte, dass er nur auf die fehlende Erkennbarkeit des Schildes aufmerksam machen wollte, bekam er die gleiche Antwort. Die

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
		LPD Wien bedauerte das Missverständnis und leite die Schreiben des Beschwerdeführers an die zuständige Abteilung weiter.
Staatsbürgerschaft - Verfahrensdauer VA-W-POL/0194-C/1/2018	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Im Zuge eines Staatsbürgerschaftsverfahrens stellte die MA 35 mehrfach Anfragen an das BFA. Diese wurden jedoch zum Teil bis zu zwei Jahre später beantwortet. Abgesehen von dem erhöhten Arbeitsaufwand in den Jahren 2014 und 2015 konnte das BFA keinen Grund für die verspätete Beantwortung nennen.
Abschleppung VA-W-POL/0106-C/1/2018	Bundesministerium für Inneres (BMI), Polizeiinspektion (PI) Puchgasse	Die Polizei vermutete einen KFZ-Diebstahl und motivierte den Bf zu einer Diebstahlsanzeige. Tatsächlich war das KFZ aber abgeschleppt worden. Durch die falsche Auskunft der Polizei entstanden dem Bf Kosten. Das BMI gestand ein, dass der Beamte es verabsäumt hatte, eine Anfrage bei der MA 48 zum Verbleib des KFZ durchzuführen. Eine Ersatzleistung der Kosten lehnte das BMI dennoch ab.
Abschleppkosten VA-W-POL/0184-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 48	Die MA 48 schleppte ein kennzeichenloses Fahrzeug ab, das nicht zum Verkehr zugelassen war und der Bf Monate zuvor verkauft hatte. Ohne nachzuweisen, dass der Bf zum Tatzeitpunkt der Fahrzeugeigentümer war, schrieb ihm die MA 48 die Abschlepp- und Verwahrungskosten vor. Nach Einschreiten der VA hob die MA 48 den Kostenbescheid auf und erstattete dem Bf die Kosten zurück.
Versagung der Mindestsicherung VA-W-SOZ/0134-A/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 40	Weil es zu einer Verwechslung mit einer gleichnamigen Person kam, wurde dem Bf die Mindestsicherung versagt. Es wurden keine weiteren Überprüfungen seitens der MA 40 durchgeführt. Bei genauerer Überprüfung wäre ersichtlich gewesen, dass es sich nicht um die Antragstellerin gehandelt hat.
Kosten für Pflege- und Assistenzleistungen in neuer Wohnform VA-W-SOZ/0076-A/1/2019	Fonds Soziales Wien (FSW) Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (OÖ LReg) Bezirkshauptmannschaft (BH) Grieskirchen	Die in Wien geborene Bf wollte aus einer vollbetreuten, vom FSW finanzierten Wohnform in OÖ in eine neue, teilbetreute Wohnform nach Linz übersiedeln. Aufgrund der selbstbestimmten Wohnsitzverlegung der Bf. nach OÖ entschied der FSW, für einen weiteren Umzug innerhalb OÖ keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht der OÖ LReg sei die (nochmalige) Wohnsitzverlegung jedoch neuerlich zum Zweck der Inanspruchnahme von Leistungen aus der Behindertenhilfe erfolgt. Deshalb sei nach wie vor Wien für die Gewährung der benötigten Leistungen zuständig. Auf Intervention der VA gewährte die BH Grieskirchen Nachsicht und ermöglichte den Umzug in die neue Wohnform.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Mindestsicherung – Rückforderung VA-W-SOZ/0007-A/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 40	Die MA 40 hat dem Bf einen zu hohen Rückforderungsbetrag vorgeschrieben. Auf Intervention der VA wird die MA 40 den Betrag entsprechend reduzieren.
Versagung der Mietbeihilfe VA-W-SOZ/437-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Die MA 40 versagte einem Bf rechtswidrig die Mietbeihilfe, weil sie die Untermiete als Einkommen anrechnete und eine Aliquotierung der Mietbeihilfenobergrenze vornahm. Die VA erwirkt die Aufhebung des rechtswidrigen Bescheides.
Höhe der Mindestsicherung VA-W-SOZ/0390-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Die für die Bemessung der Höhe der Mindestsicherung im konkreten Fall einschlägigen Bestimmungen des Wiener Mindestsicherungsgesetzes wurden im Bescheid nicht abgedruckt, sodass die Höhe der zuerkannten Leistung für den Bf. nicht nachvollziehbar war. Die VA forderte die Magistratsdirektion der Stadt Wien auf, die Bescheidvorlagen so zu überarbeiten, dass die im Einzelfall maßgebenden Bestimmungen auch abgedruckt werden.
Mindestsicherung, Verfahrensdauer VA-W-SOZ/0385-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Im August 2018 stellte eine Familie einen Folgeantrag auf Mindestsicherung ab Oktober. Die Behörde forderte jedoch erst im November auf, Nachweise zu erbringen. Die Behörde erkannte der Familie die bedarfsorientierte Mindestsicherung rückwirkend ab Oktober 2018 zu.
Mindestsicherung – Rückforderung VA-W-SOZ/0373-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Im Rahmen einer Rückforderung von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde übersehen, dass im konkreten Fall nur die Rückforderung des auf den Sohn entfallenden Auszahlungsbetrages zulässig war. Die VA erwirkte eine entsprechende Reduzierung des zurückgeforderten Geldbetrages.
Mindestsicherung – Versagung VA-W-SOZ/0371-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Der Antrag des Bf. auf Gewährung von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde mangels Mitwirkung abgewiesen, obwohl der Bf. den Verbesserungsauftrag ausreichend erfüllt hat. Die VA erwirkte die Wiederaufnahme des Verfahrens und die rückwirkende Zuerkennung der Leistung.
Mindestsicherung – Rückforderung VA-W-SOZ/0355-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Vom Bf. wurde ein zu hoher Betrag an Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung zurückgefordert. Die VA konnte die Reduktion der Rückforderung auf den richtigen Betrag erwirken.
Abschaffung des Pflegeregresses	Fonds Soziales Wien (FSW)	Die Bf kontaktierte die VA wegen der Anmeldung einer Forderung des FSW in Höhe von rund 90.000 Euro im Verlassenschaftsverfahren trotz Abschaffung des Pflegeregresses am 1.1.2018.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
VA-W-SOZ/0331-A/1/2018		Nach Einschreiten der VA setzt der FSW die Entscheidung des VfGH vom 10.10.2018 um und verzichtet auf die Geltendmachung.
Mindestsicherung für Studierende VA-W-SOZ/0322-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Der Antrag einer Studentin auf Gewährung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde ohne ausreichende Begründung abgewiesen. Der VA wurde zugesichert, dass künftig in ähnlichen Fällen im Bescheid gesetzeskonform begründet wird, weshalb die antragstellende Person nicht in der Lage ist, gleichzeitig sowohl den Anforderungen des Studiums sowie einer 40-stündigen Beschäftigung zu entsprechen
Mindestsicherung – Verfahrensdauer VA-W-SOZ/0320-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Ein Bf beschwert sich über die lange Verfahrensdauer. Die VA erwirkte eine rückwirkende Leistungszuerkennung und stellte in Bezug auf die Verfahrensdauer einen Missstand fest.
Vorschreibung offener Sozialhilfekosten VA-W-SOZ/0304-A/1/2018	Fonds Soziales Wien (FSW)	Einem Bf wurde irrtümlich ein zu hoher Betrag an offenen Sozialhilfekosten vorgeschrieben, den dieser gutgläubig entrichtet hat. Die VA erwirkte eine Rückzahlung des grundlos geleisteten Betrages.
Mindestsicherung VA-W-SOZ/0296-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Eine Bf wurde zur Vorlage einer Scheidungsurkunde aufgefordert, obwohl sie gar nicht verheiratet war. Die VA erwirkte eine Zuerkennung der Mindestsicherung in voller Höhe.
Mindestsicherung – Rückforderung VA-W-SOZ/0270-A/1/2018	Magistratsabteilung (MA) 40	Im Zuge eines Rückforderungsbescheides wurde für einen Monat ein fiktives Einkommen herangezogen. Aus der übermittelten Einkommensbestätigung ging jedoch hervor, dass das tatsächliche Einkommen wesentlich niedriger war. Die VA erwirkte eine entsprechende Reduktion des rückgeforderten Betrages.